

Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Abhandenkommen von Sachen

Das Abhandenkommen von versicherten Sachen ist immer polizeilich zu melden!

Bitte reichen Sie der Polizei umgehend eine Liste der entwendeten Sachen mit Gerätenummern für die Fahndung ein, informieren Sie zusätzlich bitte den in Deutschland ansässigen Hersteller bei dem Abhandenkommen von Gehäusen und Optiken mit Gerätenummern.

Folgende Unterlagen reichen Sie uns bitte ein:

1. Schadenanzeige

2. Bei Schaden in der BRD:

Angabe in der Schadenanzeige der zuständigen Polizeidienststelle mit Tagebuchnummer / AZ.

3. Bei Schaden im Ausland:

Bitte bringen Sie immer Polizeiberichte aus dem Ausland mit.

4. Benötigen Sie Leihgeräte für Produktionen/Aufträge, so reichen Sie uns bitte Kopien der Leihkostenrechnungen ein, sowie die Produktionsdaten der Jobs.

5. Bitte stellen Sie zur Beschleunigung der Schadenabwicklung eine detaillierte Liste der gestohlenen Sachen auf.

Fügen Sie bitte die Kopien der Anschaffungsbelege der entwendeten Geräte bei.

Bitte vermerken Sie handschriftlich auf den Belegen die entsprechende Positionsnummer auf der Liste, damit wir die Anschaffungsbelege den Positionen zuordnen können.

Wer war Zeuge des Schadenereignisses, bzw. wer kann Auskünfte hierzu erteilen?

(Name/Anschrift/Telefon)

Haben Sie eine Umsatzsteuer ID ? Ja: _____ Nein: _____

Bei Schäden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Verkehrsunfall

Adresse der aufnehmenden Polizeistation:

Aktenzeichen/Tagebuchnummer: _____

Der Versicherungsnehmer bestätigt die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit.